



Seit im April 2005 das neue Berufsbildungsgesetz in Kraft getreten ist, dürfen Betriebe ihre Auszubildenden während der Ausbildung ohne weitere Schwierigkeiten ins Ausland schicken. Doch ist das auch sinnvoll?

Ja! Denn ein Auslandsaufenthalt kann viele Vorteile haben:

- Beim Wettstreit um die besten Azubis können Sie mit einer interessanten Ausbildung punkten!
- Mit einer Positionierung als moderner regionaler Ausbildungsbetrieb können Sie Ihr Image steigern!
- Ein Azubiaustausch kann geschäftliche Kontakte im Ausland nach sich ziehen!
- Ihre Auszubildenden erwerben zusätzliche Fachkenntnisse, Informationen über einen ausländischen Markt und seine Bedingungen, Fremdsprachenkenntnisse sowie interkulturelle Kompetenz, die Sie in Ihrem Betrieb einsetzen können!

Unternehmen, die bereits Erfahrungen mit Auslandsaufenthalten gemacht haben, berichten, dass ihre Auszubildenden dadurch selbstbewusster und flexibler geworden und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung deutlich vorangekommen seien, vom Motivationsschub für die eigene Ausbildung ganz zu schweigen!

■ Voraussetzung und Dauer

Im Ausland müssen Inhalte der deutschen Ausbildung vermittelt werden, d.h. der Auslandsaufenthalt muss dem Ausbildungszweck dienen. Voraussetzung ist auch, dass die Berufsschule die Azubis während des Auslandsaufenthalts von der Schulpflicht befreit. Ein Auslandsaufenthalt darf höchstens ein Viertel der Ausbildungszeit – bei Bürokaufleuten z.B. neun Monate – betragen.

■ Günstigster Zeitpunkt

Die Zeit nach der Zwischenprüfung bzw. dem ersten Teil der gestreckten Abschlussprüfung ist in der Regel ein günstiger Zeitpunkt für das Auslandspraktikum. Dann ist die erste Hürde geschafft und bis zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung bzw. deren 2. Teil ist noch etwas Zeit.

■ Mögliche Zielländer

Ein Auslandsaufenthalt während der Ausbildung ist in jedem Land der Erde möglich. Organisatorisch recht einfach ist es in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Informieren sollte man sich über die Bildungssysteme der möglichen Zielländer. Dort, wo die betriebliche Ausbildung bekannt ist, wird es einfacher sein, einen geeigneten Praktikumsplatz zu finden.

■ Eignung der Auszubildenden

Auszubildende, für die Sie einen Auslandsaufenthalt planen, sollten in der Lage sein, den versäumten Berufsschulstoff problemlos nachzuholen. Denn es erfolgt in der Regel keine Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses, d. h. der Auslandsaufenthalt wird voll angerechnet. Die Landessprache des Ziellandes sollten die Auszubildenden so beherrschen, dass sie in den Arbeitsalltag integriert werden können. Dafür können auch vor dem Auslandsaufenthalt spezifische Sprachkurse genutzt werden.

■ Partnersuche im Ausland

Wichtig: Sie müssen einen zuverlässigen Partnerbetrieb oder eine Partnerberufsschule im Ausland finden. Selbst wenn Sie an etablierten Austauschprogrammen teilnehmen, bleibt Ihnen das meist nicht erspart. Die Mobilitätsberater der Kammern können Sie dabei unterstützen: www.mobilitaetscoach.de

■ Hilfe bei der Vorbereitung

Keine Sorge – Sie müssen nicht alles alleine organisieren! Die Industrie- und Handelskammern bieten Hilfe bei der Vorbereitung eines Auslandsaufenthaltes an. Sie unterstützen zum Teil die Partnersuche im Ausland sowie die Finanzierung und informieren über die abzuschließenden Verträge und den Versicherungsschutz. Sie sollten bereits ca. 1 Jahr vor Reiseantritt mit der Organisation des Auslandsaufenthalts beginnen.



Folgende Punkte sollten Sie bedenken, wenn Sie einen Auslandsaufenthalt für Azubis planen:

- Zielland auswählen
- Betrieb/Partner im Zielland finden
- Zeitlichen und inhaltlichen Rahmen abstecken
- Ggf. organisiertes Gruppenprogramm finden
- Geeigneten Auszubildenden auswählen
- Finanzierung sicher stellen
- Sprachvorbereitung gewährleisten
- Befreiung von der Berufsschulpflicht bei der Berufsschule beantragen
- Nachlernen des Berufsschulstoffs klären
- Ausbildungsvertrag ergänzen
- Vertrag mit ausländischem Betrieb/Partnereinrichtung und Auszubildenden schließen
- IHK informieren
- Einreise- und Arbeitsbestimmungen im Zielland klären
- Versicherungsschutz klären
- Ggf. Impfungen vornehmen lassen
- Gültigkeit der Reisedokumente prüfen
- Unterkunft finden
- Mit Auszubildenden und aufnehmenden Betrieb „Notfallmaßnahmen“ vereinbaren

Sollten Sie Fragen rund um das Thema Auslandsaufenthalte haben, können Sie sich an Ihre IHK vor Ort wenden. Seit 2009 wird ein bundesweites Beratungsnetzwerk mittels sog. MobilitätsberaterInnen aufgebaut, Ansprechpartner die Sie gerne zum Thema berufliche Mobilität beraten. Informationen zum Projekt und zum Thema Auslandsaufenthalte finden Sie unter www.mobilitaetscoach.de.

Wir empfehlen Ihnen außerdem die DIHK Broschüre „Auslandsaufenthalte während der betrieblichen Ausbildung“ mit vielen nützlichen Tipps und Hinweisen, die Sie unter www.dihk.de/publikationen bestellen können.

Ihre IHK vor Ort

Herausgeber:

© DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.
Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte | www.dihk.de

Redaktion:

1. Auflage | 2008: Dr. Bettina Wurster
2. Auflage | 2010: Dr. Esther Hartwich, Jacqueline März

Auslandsaufenthalte während der betrieblichen Ausbildung

